
1647/AB XXII. GP

Eingelangt am 18.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. MAIER und GenossInnen haben am 20.4.2004 unter der Nr. 1664/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organisierte Schlepperkriminalität - Menschenhandel - Vollzug durch Exekutive - rechtliche Konsequenzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 - 3 :

Vorweg ist festzuhalten, dass im BM.I keine Statistiken über rechtswidrig aufhältige Fremde und rechtswidrig eingereiste Fremde geführt werden.

Dies deshalb, da die exakte Unterscheidung dieser beiden Kategorien einen hohen Unschärfegrad aufweist.

In einigen Fällen kann eine eindeutige Zuordnung getroffen werden, nämlich dann wenn ein Fremder bei der Ausübung einer Beschäftigung ohne entsprechenden Aufenthaltstitel, beim Aufenthalt im Bundesgebiet einem bestehenden Aufenthaltsverbot zuwider oder beim Überschreiten der grünen Grenze betreten wird.

In vielen Fällen kann diese Zuordnung mangels Überprüfbarkeit der inneren Tatseite nicht exakt vorgenommen werden. Dies insbesondere dann, wenn anlässlich der Ausreisekontrolle festgestellt wird, dass der Fremde die erlaubte, sichtvermerksfreie Aufenthaltsdauer im Schengenraum überschritten hat.

Eine exakte Erhebung dieser Daten scheitert in der Praxis an mangelnden Überprüfbarkeit der Angaben der Fremden.

Im Zuge der Befragungen haben 1.378 (1.001 männlich, 377 weiblich) beamtshandelte Personen als Migrationsgrund „Schwarzarbeit“ und 80 Personen (alle weiblich) als Migrationsgrund „Prostitution“ angegeben.

Die behauptete illegale Beschäftigungsausübung erfolgt ganz überwiegend nicht in Österreich sondern in anderen Schengenstaaten.

Auf die oben beschriebenen Unschärfen hinsichtlich dieser Zahlen, die auf den Angaben der Fremden beruhen und nicht überprüft werden können, wird deutlich hingewiesen.

Zu Frage 4 und 5:

Die Kompetenz zur Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung liegt primär im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Finanzen. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes üben die ihnen gem. § 27 Abs. 3 Ausländerbeschäftigungsgesetz sowie §§ 45 Abs. 2 und 71 Abs. 5 FrG übertragenen Aufgaben gewissenhaft aus.

Bei selbständiger Wahrnehmung eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes durch Exekutivorgane wird - sofern nicht der Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung gegeben ist - Anzeige gegen den Arbeitgeber an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde erstattet.

Eine zentrale Statistik über die erfolgten Anzeigerstattungen wird im BM.I nicht geführt.

Zu Frage 6 und 7:

Wie bereits zu Frage 1 erläutert, führt das BM.I keine Statistiken über rechtswidrig aufhältige Fremde. Eine Aufgliederung nach Bundesländern und Herkunftsländern der Frauen ist daher nicht möglich.

Zu Frage 8:

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik 2003 geht hervor, dass insgesamt 236 Personen (233 weiblich, 3 männlich) als Opfer des Menschenhandels im Sinne des § 217 StGB den Sicherheitsbehörden bekannt geworden sind.

Eine Aufgliederung der **Opfer** in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt nach Geschlecht und Altersgruppen, nicht aber nach Herkunftsland. Eine Aufgliederung nach Bundesländern erfolgt hinsichtlich der Fälle nicht aber nach Herkunft der Tatverdächtigen.

Zu Frage 9 und 10:

Die Bekämpfung des Menschenhandels stellt einen klaren Schwerpunkt der österreichischen Exekutive dar. Da es sich hier um so genannte Kontrollkriminalität handelt, d.h. je aktiver die Sicherheitsbehörden ermitteln, desto höher ist die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle, kann die Entwicklung der Anzeigen an die Strafverfolgungsbehörden hier als bestes Beispiel herangezogen werden:

Bundesland	Fälle 2002	Fälle 2003
Burgenland	3	11
Kärnten	-	2
Niederösterreich	4	3
Oberösterreich	7	50
Salzburg	7	5
Steiermark	2	7
Tirol	-	5
Vorarlberg	3	9
Wien	44	77
Gesamt	70	169

Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, dass die Arbeit und die ergriffenen Maßnahmen der österreichischen Exekutive dazu geführt haben, die Anzahl der aufgedeckten Fälle mehr als zu verdoppeln.

Zu Frage 11:

Im Jahr 2003 wurden 13.982 Fremde als rechtswidrig eingereist oder rechtswidrig aufhältig bei der Durchreise durch Österreich aufgegriffen. Darüber hinaus wurden 11.482 Personen als „Geschleppte“ und 546 Schlepper während einer Reisebewegung im Bundesgebiet festgestellt.

Zu Frage 12:

Zu dieser Frage gibt es im BM.I keine statistische Auswertung.

Für österreichische Aufenthaltsverbote kann das Vorliegen von Fällen, bei denen eine rechtskonforme Zustellung an den Betroffenen nicht erfolgte, ausgeschlossen werden.

Beim Vollzug von Aufenthaltsverboten anderer Schengen - Staaten wird von den Betroffenen in Einzelfällen behauptet, nichts von der Ausschreibung gewusst zu haben. Für diese Fälle sieht das SDÜ aber weit reichende Auskunfts- und Löschungsansprüche der Betroffenen vor.

Zu Frage 13 und 14:

Die Gefahren des Menschenhandels werden von der österreichischen Exekutive sehr ernst genommen. Bereits lange bevor die zitierten Studien veröffentlicht wurden, habe ich in meinem Ressort die notwendigen organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um diesem Menschen verachtenden Kriminalitätsphänomen verstärkt begegnen zu können. Im Bundeskriminalamt wurde die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperei und des Menschenhandels geschaffen, auf Ebene der Kriminalabteilungen der Landesgendarmeriekommanden wurde der Ermittlungsbereich 11 - Schlepperei, Menschenhandel und Rotlichtkriminalität eingerichtet.

Nach Umsetzung dieser organisatorischen Maßnahmen wurde ein klarer kriminalpolizeilicher Schwerpunkt zur Bekämpfung dieser Delikte gesetzt. Neben der oben dargestellten, zahlenmäßigen Entwicklung in der Anzeigenstatistik darf in diesem Zusammenhang auf die jüngst erfolgte Zerschlagung eines Menschenhändlerringes in Oberösterreich und Salzburg verwiesen werden. Als Ergebnis dieser Amtshandlung, die in enger Kooperation mit weißrussischen Polizeibehörden geführt wurde, konnte den (mittlerweile in U - Haft befindlichen) Tatverdächtigen die sexuelle Ausbeutung von mehr als 150 Frauen aus ehemaligen GUS - Staaten zur Last gelegt werden.

Der internationalen Zusammenarbeit kommt bei der entschlossenen und erfolgreichen Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen eine eminente Bedeutung zu. An internationalen Amtshandlungen unter Koordination von EUROPOL (z.B. Operation Belarus, Operation Girasole) wurden in der Vergangenheit von der österreichischen Exekutive unter Federführung des Bundeskriminalamtes mitgearbeitet und die notwendigen nationalen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz vollzogen. An derartigen Initiativen von EUROPOL wird sich die österreichische Exekutive auch weiterhin mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln beteiligen und im Bedarfsfall solche internationale Amtshandlungen auch selbst initiieren.

Vom Generalsekretariat der INTERPOL wird unter der Bezeichnung „Operation Red Routes“ ein über den EU -Raum hinausgehendes Projekt zur Bekämpfung des Menschenhandels koordiniert. Für die ausgezeichnete Mitarbeit des Bundeskriminalamtes Österreich in diesem Projekt wurde vom Generalsekretariat der INTERPOL ein ausdrückliches Lob für die österreichischen Beamten ausgesprochen.

In präventiver Hinsicht haben Beamten des Bundeskriminalamtes im Rahmen der SPOC - Initiative (Stability Pact for South Eastern Europe) an der Erarbeitung eines Ausbildungsmoduls „Development of An Anti - Trafficking Module For Police“, das von ICMPD und dem BM.I unter Mitwirkung von IOM, SECI und IMP für die SPOC -Staaten entwickelt wurde, entscheidend mitgewirkt.

Zu Frage 15:

Mit der Einführung vor allem der §§ 104a, 207a und 217 (neu) StGB durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2004 steht ein neues, verbessertes rechtliches Instrumentarium zur Verfügung, um einschlägige, kriminelle Organisationen angreifen und zerschlagen zu können. Die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen zum Vollzug der neuen Normen wurden getroffen.

Ein weiterer Schritt im legislativen Bereich liegt in der Ratifizierung des Menschenhandelsprotokolls der Vereinten Nationen, das als Zusatzprotokoll zur sog. Palermo - Konvention, auf die in der Ratsentschließung Bezug genommen wird, verabschiedet wurde. Die Ratifizierung des Protokolls wird von meinem Ressort unterstützt.

Der Deliktsbereich „Menschenhandel und Schlepperei“ hat grundsätzlich mit der Erweiterung der Europäischen Union um 10 neue Mitgliedstaaten nicht primär zu tun. Die Entwicklungen zeigen sehr deutlich, dass kriminelle Organisationen ihre Opfer bereits seit längerer Zeit außerhalb des Territoriums der EU anwerben und in Westeuropa der Prostitution zuführen.

Aus diesem Grunde wurde neben dem Abschluss von Staatsverträgen über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität mit den unmittelbaren Nachbarstaaten in Ausführung des vorletzten Absatzes der Ratsentschließung von mir die Initiative gesetzt, die polizeiliche Kooperation mit anderen Staaten, speziell Herkunftsstaaten, vor allem mit Rumänien, der Ukraine und Weißrussland zu intensivieren. Die zu den Fragen 13 und 14 dargestellte Antwort betreffend eine erfolgreiche Amtshandlung in Oberösterreich ist bereits ein erster, positiver Ausfluss dieser Kooperationen mit anderen als EU - Staaten.

Ein Beobachtungssystem zur Information der zuständigen nationalen Stellen ist überdies durch die enge Kooperation mit NGO's (z.B. IBF -LEFÖ, ICMPD) und die innerstaatlichen Meldepflichten in Österreich bereits vollständig umgesetzt.

Zu Fragen 16 bis 18 :

Die Erkenntnisse im Bundeskriminalamt Österreich deuten auf ein steigendes Problem, zumindest auf ein steigendes Problembewusstsein, im Zusammenhang mit dem Menschenhandel hin. Ähnliche Feststellungen wurden auch von anderen Polizeien in der Europäischen Union getroffen. Die angeführten Studien und Schätzungen sind in meinem Ressort bekannt.

Wie bereits in Beantwortung der Fragen 13 und 14 ausgeführt, hat Österreich mit der von Ihnen zitierten task -force des Südosteuropa - Stabilitätspaktes eng kooperiert und aktiv an der Erarbeitung eines Ausbildungshandbuches für Polizeien südosteuropäischer Staaten zusammengearbeitet.

Die zur Bekämpfung des Menschenhandels eingeleiteten Maßnahmen wurden bereits ausführlich dargestellt und bedürfen hier keiner weiteren Wiederholung.

Zu Frage 19:

Die Fragestellung ist nicht nachvollziehbar, da die Erteilung von humanitären Aufenthaltserlaubnissen gem. § 10 Abs. 4 FrG seit dem Jahre 1998 und die Erteilung von Niederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen gem. § 10 Abs. 2 Z. 6 FrG seit dem Jahr 2003 gängige Praxis ist.

Das BM.I hat seit Jahren in diesen Fällen eine Informationsschiene mit Organisationen, die die Opfer des Menschenhandels betreuen - z.B. IBF - LEFÖ - aufgebaut, um Lösungen, die über die bloße Regelung des Aufenthalts hinaus gehen (etwa Zugang zum Arbeitsmarkt), zu suchen. Festgehalten wird, dass eine Lösung der Fälle nicht - wie Ihre Fragestellung zu unterstellen scheint - von einer Kooperationsbereitschaft mit den Sicherheits- und Justizbehörden abhängig gemacht wird, sondern die individuelle Hilfsbedürftigkeit der jeweiligen Person im Vordergrund steht.

Zu Frage 20:

Im Jahr 2001 wurden von den Sicherheitsbehörden insgesamt 56 Fälle den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Im Jahr 2002 waren es 70 Fälle, im Jahr 2003 insgesamt 169 Fälle. Zur Aufgliederung nach Bundesländern darf auf die Beantwortung zu den Fragen 9 und 10 verwiesen werden.

Eine Darstellung für das Jahr 2000 kann nicht erfolgen, da in diesem Jahr - wie in der Vergangenheit bereits mehrfach dargestellt - eine Umstellung der Statisierung erfolgte und Vergleiche zu anderen Kalenderjahren daher nicht aussagekräftig sind.